

Protokolleintrag vom 20.08.2014

2014/256

Erklärung der CVP-Fraktion vom 20.08.2014:

Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Namens der CVP-Fraktion verliest Markus Hungerbühler (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Die CVP-Fraktion befürwortet die ZAB – aber nicht auf Kosten der Steuerzahlenden

Die CVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Weiterbetrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), mit der die Stadt Zürich gute Erfahrungen machen konnte. Berauschte Personen, die sich oder andere ernsthaft oder unmittelbar gefährden, gehören für den polizeilichen Gewahrsam bis zur Entlassung nicht auf die Regionalwachen oder in die Notfallstationen der Spitäler, sondern sollen in der ZAB unter medizinischer Aufsicht betreut werden. Diesen Grundsatz unterstützt die überwältigende Mehrheit dieses Parlamentes. Das ist erfreulich.

Die Geister scheiden sich beim Thema Kostenverrechnung. Hier ist die CVP-Fraktion der dezidierten Ansicht, dass Personen, welche in der ZAB betreut werden, deutlich stärker als bisher zur Kasse gebeten werden müssen. Es geht nicht an, dass die Allgemeinheit, konkret die Stadtzürcher Steuerzahlenden, die Zeche für übermässigen Alkohol- oder Drogenkonsum einzelner Personen zahlen müssen. Wer sich derart verhält, dass er in die ZAB eingewiesen werden muss, soll finanziell nicht geschont werden. Ein solcher „Lehrblätz“ wird wohl bei der einen oder anderen Personen einen erzieherischen Effekt erzielen. Denn bekanntlich findet heute – man mag das zwar bedauern – die Erziehung auch übers Portemonnaie statt. Der Stadtrat verlangte ursprünglich höhere Beiträge, wurde jedoch vom Bezirksrat mangels gesetzlicher Grundlage und Verletzung des Äquivalenzprinzips zurückgepfiffen. Mit der vorliegenden Weisung sollten aus Sicht der CVP-Fraktion die Grundlagen für höhere Gebühren geschaffen werden können.

Die CVP-Fraktion hat stets zwei rote Linien formuliert, die aus ihrer Sicht erfüllt sein müssen, damit sie der Weisung in der Schlussabstimmung zustimmen wird: Ausserstädtische Polizeikorps dürfen die ZAB nutzen, sofern eine kostendeckende Abgeltung stattfindet; und Klientinnen und Klienten müssen eine deutlich höhere Kostenpauschale für die Dienstleistungen entrichten als in der ursprünglichen Weisung vom Stadtrat vorgeschlagen. Diese Linie hat die CVP-Fraktion in der gesamten Kommissionsberatung klar vertreten. Sollten diese beiden Punkte in der nun folgenden parlamentarischen Beratung nicht erfüllt werden, wird die CVP-Fraktion die Weisung in ihrer Gesamtheit in der Schlussabstimmung ablehnen.

Der von der SVP-Fraktion eingereichte Antrag, das Volk über die Höhe der Gebühren separat entscheiden zu lassen, wird von der CVP-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, liegt es vor allem an der SP und an den Grünen, dafür zu sorgen, dass sie die Mehrheit für die ZAB in der Schlussabstimmung sichern können. Die CVP-Fraktion bleibt bei ihrer Position: Wir sind für die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle – aber nicht auf Kosten der Steuerzahlenden.